**Teufelspakt zwischen Fiskus und Banken**

Seit Jahrzehnten gibt es ein Land, das seine Bevölkerung mit Strafsteuern quält, wenn sie im eigenen Ersparten wohnen, und sie gleichzeitig belohnt, wenn sie sich dafür verschulden. Die Rede ist von der Schweiz und ihrem Teufelspakt zwischen Fiskus und Banken, also dem System der Eigenmietwert-besteuerung samt Schuldzinsabzug.

Den Inspektoren des Internationalen Währungsfonds (IWF, Sonderorganisation der UNO mit 188 Mitgliedstaaten) ist die steuerliche Abzugsfähigkeit von Hypothekarschuldzinsen schon länger als «schizophren» aufgefallen. Der IWF empfiehlt dringend, «die steuerpolitischen Anreize bei der Hypotheken-vergabe zu überdenken, um die Risiken auf dem Immobilienmarkt weiter zu senken». Denn mit Steuerentlastungen die Verschuldung zu fördern und gleichzeitig durch Aufsichts-massnahmen die Verschuldung eindämmen zu wollen, das sei widersinnig. Denn wegen dieses Finanzierungs- und Besteuerungssystems würden nur in wenigen Ländern im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (Summe aller Wertschöpfungen aus Produktion und Dienstleistung) so grosse Immobilienkredite vergeben wie in der Schweiz. Drei Viertel des gesamten Kreditvolumens der Banken von mehr als 1080 Milliarden Franken entfallen auf Hypothekarforderungen.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat am 18. März 2013 ziemlich nebulöse Schlussfolgerungen aus der IWF-Analyse gezogen: «Die Behörden sollten sich bereit halten, zusätzliche Massnahmen umzusetzen, falls sich die Risiken in diesem Sektor weiter erhöhen.» Inzwischen liegt dem Bundesrat ein Bericht (erstellt von Vertretern des Eidgenössischen Finanzdepartements, des Departements für Wissenschaft, Bildung und Forschung und der Nationalbank) zu privaten Verschuldungsanreizen im Steuerbereich vor. Darin wird dargelegt, warum Privatpersonen sich im Hypothekarbereich verschulden, um Bund und Kantonen weniger Steuern abliefern zu müssen, und welche Risiken sich daraus für die Finanzmarktstabilität und die Volkswirtschaft ergeben.

Man bedenke: Wer als mittelständischer Steuerzahler beispielsweise 24000 Franken Eigenmietwert als fiktives Einkommen aufgebrummt bekommt, was der Veranlagung für eine normale Eigentums-wohnung entspricht, zahlt je nach übrigem Einkommen dafür um die 6000 bis 8000 Franken Steuern zusätzlich – einfach so. Dass das für Wohneigentümer mit Rentnereinkommen eine erdrückende Belastung sein kann, leuchtet ein. Das Thema steht in Form einer Motion vom 14. März 2013 des Zürcher SVP-Nationalrats und Präsidenten des Schweizerischen Hauseigentümerverbands (HEV), Hans Egloff, auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte. Egloff möchte den Bundesrat beauftragen, «die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum (...) das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt. (...)

Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden.» Das knappe Abstimmungsresultat vom 23. September 2012 zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» hat gezeigt, dass die Unzufrieden-heit über die Besteuerung selbstgenutzten Wohneigentums weit verbreitet ist.

Mit einem wortreichen «Nein» wehrt sich der Bundesrat indessen gegen jeden Versuch, Änderungen auch nur zu erwägen: «Die öffentlichen Haushalte müssten die negativen finanziellen Auswirkungen dieser Motion tragen. Die Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer dürften deutlich höher ausfallen als die bei der Initiative geschätzten Ausfälle von jährlich mindestens 250 Millionen Franken.» Der Bundesrat verzichtet deshalb im Moment darauf, von sich aus einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung vorzuschlagen und verweist auf drei Vorschläge der Arbeitsgruppe:

1. «Der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung erweist sich bezüglich Finanz- und Makrostabilität langfristig am zielführendsten.»
2. «Aus Sicht eines möglichst effizienten und auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichteten Steuersystems wäre es am zielführendsten, die Eigenmietwertbesteuerung nicht abzuschaffen, sondern umgekehrt in Richtung des steuersystematischen Benchmarks auszubauen. Dies würde bedeuten, die Eigenmieten zum Marktwert zu versteuern, die Liegenschaftspauschale sowie den Abzug für energiesparende und umweltschonende Investitionen abzuschaffen und private Kapitalgewinne steuerbar zu machen. Eine solche Steuerreform lässt sich politisch jedoch nicht realisieren.»
3. «Die Streichung des Schuldzinsüberhangs (oder eine anders geartete Einschränkung des Schuldzinsenabzugs) wäre zwar als Schritt in die richtige Richtung einzustufen, könnte sich jedoch als wenig effektiv erweisen.»

Es wird allerhöchste Zeit, dass die eidgenössischen Räte das Dossier selber bearbeiten und dem Bundesrat die Marschrichtung vorgeben.

*Autor: Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus Redaktion der «Basler Zeitung»
Quelle: Polit-Kolumne, Schweizerische Gewerbezeitung 12. August 2016*